



Mitgliedschaft im Hans-Lorensen-Sportzentrum

<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name:	Geburtsdatum:
Vorname:	Telefon (p):
Straße:	Telefon (d):
PLZ:	Mobil:
Wohnort:	E-Mail:

<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im HaLo-Sportzentrum für einen Compact-Tarif			
<input type="checkbox"/> Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im HaLo-Sportzentrum für Group Fitness/Indoor Cycling			
<input type="checkbox"/> Ehepaarvertrag	<input type="checkbox"/> Happy Hour Compact	<input type="checkbox"/> Ermäßigt	
Name Ehepartner:	Vertragslaufzeit:	<input type="checkbox"/> 6 Monate	<input type="checkbox"/> 12 Monate

Der Vertrag verlängert sich automatisch um die abgeschlossene Laufzeit, wenn er nicht vier Wochen vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Mitgliedsnummer
--	-----------------

Einzugsermächtigung SEPA-Lastschriftmandat/Vertragsbedingungen

Ich ermächtige den SSV Ulm 1846 widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SSV Ulm 1846 auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	Kreditinstitut:		
IBAN: DE _____			
Zahlungsweise:	<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> halbjährlich	(bitte ankreuzen)

Wichtig: Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft im SSV Ulm 1846 e. V. ist nur bis zum 31.03. mit Wirkung zum 30.06. (Geschäftsjahresende) eines Jahres möglich.

Der/die Antragsteller/in hat eine Durchsicht des Vertrages erhalten und von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen. Er/Sie wurde darauf hingewiesen, dass eine Kündigung des Vertrages schriftlich und bis spätestens vier Wochen vor Vertragsverlängerung möglich ist.

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift:

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

1. Der Vertrag verlängert sich automatisch um die abgeschlossene Laufzeit, wenn er nicht vier Wochen vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Verkürzt sich durch die vorzeitige Kündigung des Fitnessvertrages die ursprüngliche zu Beginn des Vertragsverhältnisses vereinbarte Laufzeit, und führt dies unter Berücksichtigung der am Tag des Abschluss des Vertrages geltenden Tarife zu einem höheren monatlichen Entgelt, so ist das **HaLo** berechtigt, die unter Berücksichtigung der Kündigung tatsächlich in Anspruch genommene Vertragslaufzeit unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Tarife neu zu berechnen. Die Neuberechnung erfolgt dann unter Berücksichtigung der tatsächlichen Laufzeit und der hierfür geltenden Tarife gemäß dem zum Zeitpunkt der ersten Unterzeichnung geltenden Tarifplanes. Führt dies zu einer Nachliquidation, so ist das Sportzentrum hierzu gegenüber der vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragszeit berechtigt.
2. Die Angebote des HaLos können tagesgenau nach Abschluss eines Vertrages genutzt werden. Vertragsbeginn ist der 1. oder 15. Kalendertage des Monats (abhängig vom Kalendertag der Vertragsabgabe). Anteilige Tage von Vertragsabgabe bis zum Vertragsbeginn (1. oder 15. Kalendertag des Monats) werden separat in einem Differenzbetrag berechnet.
3. Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für die vereinbarte Laufzeit des Vertrages. Nach Ablauf des Vertragszeitraums kann der Verein die Mitgliedschaftsbeiträge den übrigen Konditionen anpassen.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Voraus fällig. Er wird auf das Konto des Vereins per Lastschrift eingezogen. Bankgebühren für zurückgewiesene Abbuchungsaufträge werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.
5. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein jede Abänderung des Wohnsitzes, Ablauf der Schul-/Ausbildungs-/Studienzeit und das Ende einer evtl. bestehenden Arbeitslosigkeit sofort mitzuteilen. Ebenfalls ist das Mitglied verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung mitzuteilen. Bei Angabe einer falschen Bankverbindung trägt das Mitglied die anfallenden Bankgebühren. Werden Nachweise, welche eine Verminderung des Beitrages im Sportzentrum nach sich ziehen, nicht erbracht, wird der Beitrag den aktuellen Preisen im HaLo angepasst. Das Mitglied verpflichtet sich, innerhalb einer Mindestmitgliedschaft (siehe Punkt 1, Allg. Geschäftsbedingungen) und bei jeder neuen Verlängerung des Vertrages ggf. entsprechende Ermäßigungsnachweise im HaLo vorzulegen.
6. Das Mitglied ist berechtigt, die vorhandene Trainingseinrichtung (Training an der Kletterwand nur mit Zusatzbeitrag möglich), die Sauna, den Thekenbereich und die Sanitäranlagen zu den jeweils im Aushang festgelegten Öffnungszeiten beliebig oft zu nutzen. Sollte das HaLo aus Gründen, die nicht zu vertreten sind (z.B. höhere Gewalt), nicht geöffnet sein, hat das Mitglied kein Anrecht auf Ersatzstunden. Saisonale Kursplanänderungen und Öffnungszeiten vorbehalten.
7. Der Verein haftet nicht für Schäden sowie Verlust bei mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld, es sei denn, ihm oder seinen Verrichtungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.
8. Das Mitglied erhält einen speziell auf seine Bedürfnisse abgestimmten Trainingsplan. Zu diesem Zweck führt der Trainer eine freiwillige Eingangsanamnese durch. Der Kunde bestätigt mit der Unterschrift des Vertrags die Richtigkeit der in der Anamnese erhobenen Daten. Das Training erfolgt unabhängig der Anamnese auf eigene Gefahr. Der Verein haftet nicht für Schäden des Mitglieds – egal aus welchem Rechtsgrund – es sei denn, ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.
9. Während des Trainings und Aufenthalts im HaLo hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, dass kein anderes Mitglied gefährdet, geschädigt und mehr als den Umständen entsprechend unvermeidlich belästigt oder behindert wird. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes verstößt, erhält ohne Nachsicht Hausverbot, wobei die Mitgliedsbeiträge weiter in voller Höhe für die restliche Vertragslaufzeit entrichtet werden müssen. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt vorbehalten.
10. Sachschäden an Trainingsgeräten und Einrichtungen des HaLos werden auf Kosten der Verursacher behoben.
11. Die Geschäftsleitung behält sich vor, das HaLo flexibel im Jahr zu schließen. Bei einer Mitgliedschaft von sechs Monaten verlängert sich das Benutzungsrecht des Mitglieds gegebenenfalls um den Schließungszeitraum. An gesetzlichen Feiertagen kann das HaLo geschlossen bleiben.
12. Bei einer Verhinderung des Mitglieds von mehr als vier Wochen, bedingt durch Krankheit oder berufliche Umstände, tritt eine Verlängerung entsprechend der Zeit der Verhinderung ein. Diese Verlängerung ist jedoch nur möglich, wenn das Mitglied durch ein ärztliches Attest oder eine Bestätigung des Arbeitgebers innerhalb von zwei Wochen nach Eintritt der Verhinderung nachweist, dass eine Benutzung der Einrichtung nicht möglich war.
13. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt.
14. Die Mitgliedschaft im HaLo setzt die Mitgliedschaft im SSV Ulm 1846 e.V. voraus. Dabei handelt es sich um zwei rechtlich selbständige Verträge mit unterschiedlichen Kündigungsfristen.
15. Um Vertragsmissbrauch entgegen zu wirken, hat jedes Mitglied gegen ein Pfand von 30,- € einen „Wellnesskey“ zu erwerben. Das Pfand wird bei Vertragsende (maximal bis acht Wochen danach) bei Rückgabe des Keys zurückbezahlt. Für später zurückgegebene oder defekte Keys kann aus datentechnischen Gründen kein Pfand ausbezahlt werden.

Unterbrechungsbehandlung:

1. **Zweck:** Die Unterbrechungsregelung erfüllt den Zweck, Mitgliedern, die durch Krankheit oder Urlaubsreisen ihre Ansprüche im Aktivurlaub kurzzeitig nicht nutzen können, diese Zeit gutzuschreiben.
2. **Abwicklung:** Unterbrechungsformulare werden vom HaLo-Bevollmächtigten ausgefüllt und von ihm sowie dem betroffenen HaLo-Mitglied unterzeichnet. Achtung: Unterbrechungsformulare können nur vor Antritt der Unterbrechung entgegengenommen werden. Nachträgliche Unterbrechungsbegehren können nicht angenommen werden.
3. **Zeit:** Die maximal gewährten Unterbrechungstage sind: Acht Wochen bei Jahresanmeldung, vier Wochen bei Halbjahresanmeldung. Die Mindestzeit pro Unterbrechung ist vier Wochen.
4. **Inanspruchnahme** der Zeitgutschrift: Die Unterbrechungstage können nach Beendigung der HaLo-Anmeldung durch das Kündigungsformular oder bei Anmeldeverlängerung zwischen Ablauf der alten und Beginn der neuen HaLo-Anmeldung eingeschoben werden. Achtung: Die Zahlungsunterbrechung zwischen zwei 12-Monats-Anmeldungen, die durch beitragsfreie Zeitgutschriften zustande kommt, beeinflusst die Ermäßigung nicht!
5. **Allgemeines:** Jedes Mitglied hat das Recht, Unterbrechungen mit einer Mindestlaufzeit von vier Wochen zu beantragen. Die Unterbrechungen beeinflussen jedoch nicht die regelmäßige Bezahlung des Mitgliedsbeitrages.
6. **Sonderfall:** Schwere Krankheiten, Schwangerschaften und Präsenzdienste werden nach Vorlage entsprechender Nachweise (fachärztliches Attest) mit **SSV Ulm 1846 e.V.**
7. **Pro Unterbrechung** ist eine Verwaltungspauschale von 3,- € zu entrichten.